

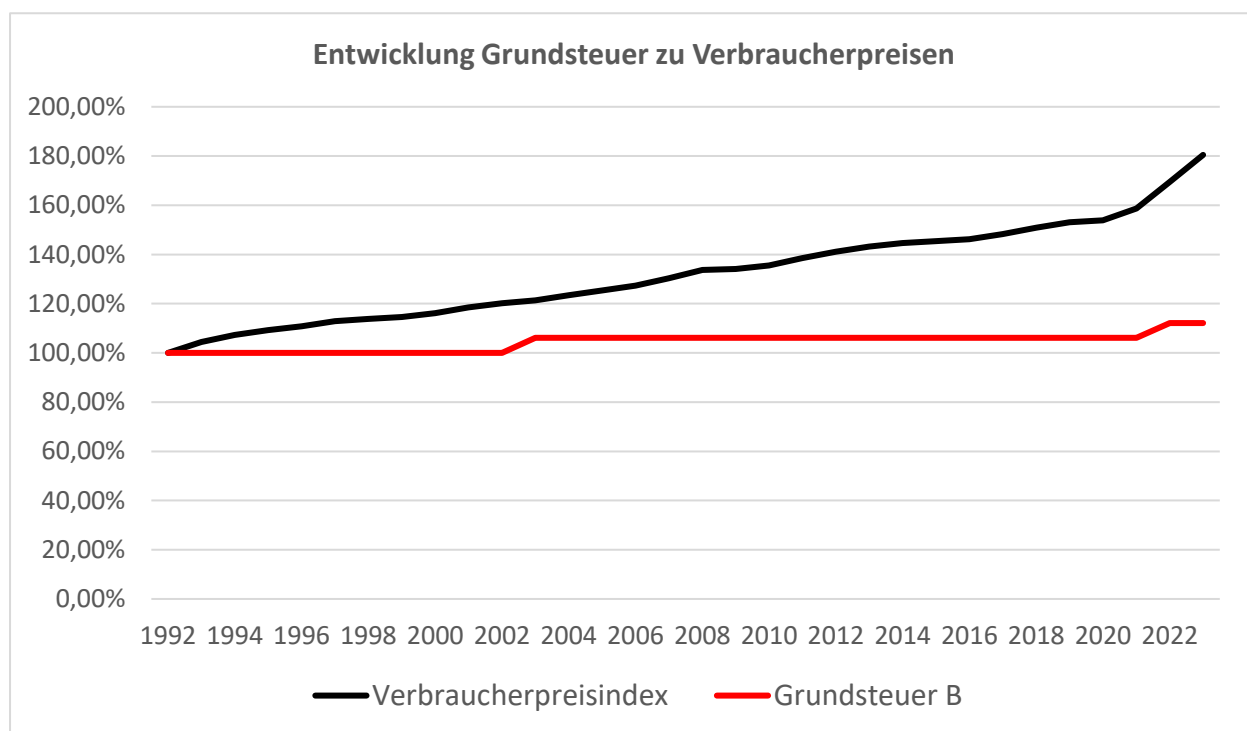
INFORMATION

ERHÖHUNG HEBESATZ ZUR GRUNDSTEUER

Der Hebesatz zur Grundsteuer A und B wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 18.03.2024 rückwirkend zum 01.01.2024 erhöht. Der Beschluss kann unter <https://www.memmingen.de/buergerservice/politik/stadtrat.html> eingesehen werden.



Grund für die Erhöhung war, dass die Berechnungsgrundlage (Messbeträge) im bis 31.12.2024 geltenden Grundsteuerrecht nicht an die Wert- und Preisentwicklung angepasst wurde. Wie die Grafik zeigt konnten die geringfügigen Erhöhungen den Preisanstieg bei weitem nicht ausgleichen.



GRUNDSTEUERREFORM

Bitte beachten Sie, dass die Erhöhung der Grundsteuer und die Änderung der Messbeträge in keinem Zusammenhang mit der Grundsteuerreform stehen. Erst im Lauf des Jahres bekommen wir als Stadt die für Memmingen festgesetzten Messbeträge. Auf dieser Grundlage können dann die neuen Hebesätze ab 01.01.2025 festgelegt werden. Maßstab dabei wird sein, dass die Einnahmen der Stadt aus der Grundsteuer unverändert bleiben. Änderungen bei einzelnen Grundstücken nach oben und unten sind aber aufgrund der Neuregelung unvermeidlich.

SEPA-MANDAT



Wenn Sie Ihre Bankverbindung ändern möchten, finden Sie den entsprechenden Vordruck unter:

<https://www.memmingen.de/buergerservice/virtuelles-rathaus/rathaus/dienstleistung/show/sepa-lastschriftmandat.html>.

ANPASSUNG VON DAUERAUFTRÄGEN

Wir bitten diese Änderung insbesondere bei der Einrichtung von Daueraufträgen zu berücksichtigen.